

Hallenreglement Boulderei

1. Allgemeines

Das Hallenreglement dient der Unfallverhütung, der Hygiene sowie der Ordnung.

Der Einfachheit halber, wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt, die stellvertretend auch für jede weibliche Benutzerin gilt.

Durch seine Unterschrift unter einer Einverständniserklärung bestätigt jeder Benutzer, dass er die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten.

Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstössen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2. Eigenverantwortung und Risiken

Die Benützung der Anlage der Boulderei GmbH erfolgt auf eigene Verantwortung!

Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes im Boulderei wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt. Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Mass an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderer ist, abgesehen vom Spotten, verboten. Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell grossen Sturzhöhen bewusst sein.

Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.

Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Boulderer der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.

Beim Bouldern und Spotten ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt.

Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen und/oder dem Personal zu melden.

3. Spotten

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten. Besondere Beachtung ist dabei dem Schutz des Kopfes, des Rückens und des Oberkörpers (Organe) zu schenken. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden.

Boulderer und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermasse haben.

Personen, welche wenig Erfahrung mit Spotten haben, erhalten durch das Personal, nach Möglichkeit, Instruktionen. Erfahrene Boulderer sollen weniger Erfahrene in deren Tätigkeit unterstützen, wo möglich.

4. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht gestattet. Lose Strukturen und andere Mängel an der Anlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden.

Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Der Benutzer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

Das Drehen und Brechen der Griffe kann, trotz regelmässiger Kontrollen durch das Personal, nicht ausgeschlossen werden.

5. Kinder

Kinder bis 12 Jahre dürfen sich in der Halle nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet. Jugendliche von 13 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benutzen. Herumrennen ist verboten.

6. Gruppen

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer, zu seiner Entlastung kann gegebenenfalls ein Instruktor zugezogen werden.

Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung abgehalten werden.

Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist ohne die Einwilligung der Geschäftsführung nicht erlaubt.

7. Personal

Beim Eintritt in die Halle ist dem Personal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Einzeleintritt zu lösen, der während dem gesamten Aufenthalt in der Halle aufzubewahren ist. Das Personal behält sich Stichprobenkontrollen vor. Ohne gültigem Ausweis ist keine Ermässigung möglich.

Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Vandalismus und Diebstahl ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden.

8. Anlage

Für Boulderbau und Revisionen können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein.

Eine Totalschliessung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Inhaber von Halbjahresabonnements kein Anspruch auf Rückerstattung. 10er Abo und Halbjahresabos sind nicht übertragbar.

9. Saisonabo und 10er Abo

Abo's sind grundsätzlich nicht übertragbar. Ausnahmen regelt die Geschäftsführung.

10. Ordnung und Hygiene

In der Halle müssen stets Schuhe oder Finken getragen werden. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Magnesia ist nur in Form von Magnesia-Balls erlaubt.

In der Boulderei ist das Rauchen in der Halle nicht erlaubt. Raucher können unserer Terrasse nutzen, um zu rauchen.

Besucher mit Autos werden angehalten die vorgesehenen Parkplätze der Flumserei zu nutzen.

Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten.

11. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnt die Boulderei GmbH jedliche Haftung ab.

Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

November 2014

Boulderei GmbH